



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2018

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 und 6 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

Sonntag, 08. Juli 2018, 11.00 Uhr
Mensa am Ring
Domagkstraße 61, 48149 Münster

stattfindet.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2018
 - Wahl des Protokollführers
 - Wahl eines Versammlungsleiters
2. Ehrungen
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Jugendhaushaltes
5. Entlastung des Jugendausschusses
6. Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2018
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder gem. § 4 und 6 WBV-JO i.V. mit §§ 18, 28 (5) der Satzung zum Jugendtag 2018 müssen der Geschäftsstelle in schriftlicher Form mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben bis zum

10. Juni 2018(Posteingang)
(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)
fristwährend per E-Mail mit PDF-Anhang

vorliegen.

Auf die Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum **30. Juni 2018**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Duisburg, 25.05.2018

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG A

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Jugendtag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Jugendordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 13		§ 13	
1.	<p>Für den Jugendspielbetrieb gelten die Spielordnungen des DBB und des WBV mit den Ergänzungen in den nachfolgenden Paragraphen. Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U15 / U14 / U13 / U12 / U11 oder U10, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es sich in der Damenregional- oder -Oberliga um Mädchen-, in der Herrenregional- oder -Oberliga um offene oder Jungenmannschaften handelt. Jeder Verein mit mindestens einer Mannschaft in der Landes- und/oder Bezirksliga muss für jeweils zwei teilnehmende Mannschaften eine beliebige Jugendmannschaft (bei ungeraden Zahlen ist jeweils aufzurunden (1 -> 2)) stellen.</p>	1.	<p>Für den Jugendspielbetrieb gelten die Spielordnungen des DBB und des WBV mit den Ergänzungen in den nachfolgenden Paragraphen. Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U15 / U14 / U13 / U12 / U11 oder U10, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es sich in der Damenregional- oder -Oberliga um Mädchen-, in der Herrenregional- oder -Oberliga um offene oder Jungenmannschaften handelt. Jeder Verein mit mindestens einer Mannschaft in der Landes- und/oder Bezirksliga muss für jeweils zwei teilnehmende Mannschaften eine beliebige Jugendmannschaft (bei ungeraden Zahlen ist jeweils aufzurunden (1 -> 2)) stellen.</p> <p>Mannschaften in der Bezirksliga, die zum ersten Mal an einem WBV-Wettbewerb teilnehmen, sind in den ersten beiden Jahren von der Regelung befreit.</p>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Begründung:

Um den Einstieg in eine Bezirksliga im Seniorenbereich zu erleichtern, soll den Vereinen ein längerer Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, eine Jugendmannschaft aufzubauen. Dies gilt vor allem für Vereine, die neu in die Bezirksliga Damen melden.

Duisburg, 25.05.2018

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport